

RS Vwgh 1988/9/21 88/01/0158

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.09.1988

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

ABGB §425;

ABGB §426;

WaffG 1986 §39 Abs1;

Rechtssatz

Aus der Bestätigung über eine "Anzahlung für den Kauf eines Jagdgewehres" ist nicht zu entnehmen, dass bereits ein Eigentumsübergang an die Käuferin ohne Übergabe des Kaufgegenstandes zustande gekommen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010158.X02

Im RIS seit

30.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at